

Bericht an den Landrat

Bericht der: Finanzkommission

vom: 18. Mai 2017

Zur Vorlage Nr.: [2016-396](#)

Titel: **Bericht zum Postulat 2013-428 von Klaus Kirchmayr:
«Automatischer Anpassungsprozess für die Vermögenssteuer»**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

2016/396

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Bericht zum Postulat 2013/428 von Klaus Kirchmayr: «Automatischer Anpassungsprozess für die Vermögenssteuer»

vom 18. Mai 2017

1. Ausgangslage

In seinem am 28. November 2013 eingereichten Postulat fordert Klaus Kirchmayr den Regierungsrat auf, einen automatischen Anpassungsprozess für die Vermögenssteuer zu prüfen. Am 30. Oktober 2014 hat der Landrat das Postulat überwiesen.

Bei einem Vermögen ab CHF 1 Mio. belegt der Kanton Basel-Landschaft im interkantonalen Ranking der Vermögenssteuersätze die hintersten Ränge. Dies führt zu einem regelmässigen Verlust vermögender Steuerzahler. Es gilt zu beachten, dass die Bemessungsbasis massgebend für die Vermögenssteuerbelastung ist. Hier zeichnet sich der Kanton durch einige Besonderheiten aus, die die Bemessungsgrundlage beeinflussen und eine Auswirkung auf die Vermögenssteuerbelastung haben:

- Relativ tiefe Bewertung der Liegenschaftswerte (Repartitionswert für nicht landwirtschaftliche Grundstücke: 260%);
- Gemäss Regierungsratsbeschluss (RRB vom 21. Januar 1975; SGS 331.12) wird der Verkehrswert kotierter und nicht kotierter Wertpapiere herabgesetzt, wenn deren Bruttorendite 3% nicht übersteigt;
- Gemäss der Praxis der kantonalen Taxations- und Erlasskommission kann der Wert von qualifizierten Aktien und Anteilsscheinen (nicht aber Steuerbesitz) zusätzlich reduziert werden, wenn die Einkommens- und Vermögenssteuern höher als 60% der Dividenden aus diesen Wertpapieren sind.

Je nach Vermögensstruktur lässt sich die Vermögenssteuerbelastung interkantonal durchaus vergleichen. Dies wird jedoch nicht wahrgenommen, da sich ein Grossteil ausschliesslich an den Vermögenssteuersätzen orientiert.

Diesbezüglich hat der Regierungsrat den Handlungsbedarf erkannt. Im Regierungsprogramm 2016 – 2019 (LRV 2015/431) hat er als Legislaturziel IW-LZ 3 festgehalten, dass der Kanton Basel-Landschaft Steuern haben soll, die für natürliche und juristische Personen im nationalen und internationalen Standortwettbewerb konkurrenzfähig sind. In der laufenden Periode ist gemäss Regierungsprogramm eine Einkommens- und umfassende Vermögenssteuerreform vorzubereiten. Aus finanzpolitischer Sicht kann diese Reform allerdings frühestens in der nächsten Legislaturperiode umgesetzt werden.

Der Postulant schlägt vor, dass die Vermögenssteuersätze alle 3 Jahre automatisch angepasst werden sollen. Dabei soll jeweils die Hälfte der erzielten und um die Inflation bereinigten Einnahmesteigerung bei den Vermögenssteuern in eine Senkung des für die nächsten 3 Jahre geltenden Vermögenssteuersatzes investiert werden.

Die Einführung eines Steuerfusses auf Gesetzesstufe wäre die Grundlage für eine Umsetzung. Die Höhe des anwendbaren Steuerfusses läge in der Kompetenz des Landrats und wäre im Dekret zum Steuergesetz festzulegen.

Grundannahme für den Vorschlag ist, dass die Vermögenssteuererträge jährlich zunehmen. Dies entspricht aber nicht der Realität. Der Regierungsrat nimmt an, dass bei rückläufigen Erträgen keine Anpassung (= Erhöhung der Vermögenssteuer) erwünscht ist. Dies würde dem Ziel des Postulanten, den Kanton für vermögende Steuerzahler attraktiver zu machen, entgegenwirken. Der formulierte Lösungsansatz zeigt daher kaum Wirkung.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage am 29. März 2017 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Roger Wenk und Roland Winkler, Vorsteher der Finanzkontrolle, sowie von Peter Nefzger, Leiter Steuerverwaltung.

2.2. Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommissionsmitglieder sind sich einig, dass eine Anpassung des Steuersystems, wie sie im Regierungsprogramm steht, kommen muss. Eine Verbesserung im Ranking ist anzustreben. Eine einmalige Anpassung des Vermögenssteuersatzes wäre relativ effizient zu haben. Durch eine Anpassung der Bemessungsgrundlage wäre diese auch ohne Einnahmeneinbussen möglich.

Die im Postulat vorgeschlagene Dynamisierung der Steuersätze hat ihren Reiz durch den innovativen Lösungsansatz. Ideologische Diskussionen über Steuersenkungen und –erhöhungen könnten somit vermieden und durch Systematik ersetzt werden. Der Postulant ist der Meinung, dass eine Dynamisierung in beide Richtungen funktionieren müsste, also theoretisch auch zu einer Erhöhung des Vermögenssteuersatzes führen kann. In der Diskussion werden festzulegende Ober- und Untergrenzen als Konsequenz daraus genannt.

Ein Kommissionsmitglied merkt an, dass der Vorschlag eine kurzfristige Solidarität zur Folge habe. Einzelne werden unterschiedlich besteuert, weil andere mehr Steuern zahlen. Das jetzige System, das nicht ständig angepasst wird, gleicht diese Unterschiede längerfristig aus.

Die Kommission gelangt zur Ansicht, dass der Grundgedanke des Postulats – durch Mechanismen eine Entemotionalisierung eines politisch brisanten Themas anzustreben – aufgenommen werden soll.

3. Beschluss der Kommission

Die Finanzkommission schreibt das Postulat 2013/428 mit 13:0 Stimmen ab.

18. Mai 2017 / bw

Finanzkommission

Roman Klauser, Präsident